

Landeshauptstadt Dresden
 Amt für Stadtgrün und
 Abfallwirtschaft
 Postfach 12 00 20
 01001 Dresden

Sitz: Grunaer Str. 2, 01069 Dresden

Einträge durch Stadtreinigung Dresden GmbH

Datum	Bearbeiter
Entsorger	
Kundennummer	
Anschluss-Obj.-Nr.	

Info-Telefon Haushalte: (03 51) 4 88 96 33
Info-Telefon Gewerbe: (03 51) 4 88 96 44
Telefax: (03 51) 4 88 96 03
Info: abfallwirtschaft@dresden.de - www.dresden.de/abfall
Service-Telefon SRD: Tel.: (03 51) 44 55 - 116
 Fax.: (03 51) 44 55 - 2953

**Antrag eines Grundstückseigentümers bzw. eines Bevollmächtigten
 gemäß Abfallwirtschafts- und Abfallwirtschaftsgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden**

Anmeldung **Veränderung** **von Abfallbehältern** **ab Datum** (tt.mm.jj)
Abmeldung des Anschlusses

1. Grundstück/Standplatz

Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort
Gemarkung	Flurstück		

2. Nutzung der Behälter durch (Zahl der Bewohner, Behältervolumen/Woche eintragen)

Haushalte	Zahl der Bewohner	andere Herkunftsbereiche (dazu bitte Anlage 1 ausfüllen)	Behältervolumen/Woche
Haushalte und andere Herkunftsbereiche (dazu bitte Anlage 1 ausfüllen)	Zahl der Bewohner	Behältervolumen/Woche	

3. Behälteranzahl (eintragen) Mindestabfuhrturnus beachten!

Abfallart	Restabfälle						Bioabfälle *				Altpapier (Blaue Tonne)	
	80	120	240	660	1100	2500	80	120	240	660	240	1100
bisher (Anzahl)												
neu (Anzahl)												

Ich wünsche Gelbe Tonnen/Gelbe Säcke für die Sammlung von Leichtverpackungen: ja nein

*** Freistellung von der öffentlichen Bioabfallerfassung wird gewünscht.**
 (dazu bitte Anlage 4 vollständig ausfüllen)

4. Grundstückseigentümer (bitte Nachweis beifügen)

Name	Vorname		
Firma			
Name Geschäftsführer	Vorname Geschäftsführer		
Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

Die Zustimmung zum direkten Anschluss eines Abfallerzeugers aus anderen Herkunftsbereichen wird erteilt.
 (dazu bitte Anlage 2 vollständig ausfüllen)

Die Vertretung des Grundstückseigentümers wird mit beigefügter schriftlicher Vollmacht erteilt.
 (dazu bitte Anlage 3 vollständig ausfüllen)

Stand: Mai 2018

Zutreffendes bitte ankreuzen
 * Nichtzutreffendes bitte streichen

5. Erteilung SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Sie erhalten quartalsweise einen Gebührenbescheid.

Nutzen Sie das Lastschriftverfahren als komfortable Zahlungsweise. Erteilen Sie uns hierzu bitte Ihre Zustimmung. Sie können sie jederzeit widerrufen.

SEPA Lastschriftmandat

Die Ermächtigung gilt für: Stadtreinigung Dresden GmbH, Pfortenhauer Straße 46, 01307 Dresden

Gläubiger-ID: DE07ZZZ00000095873

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige die Stadtreinigung Dresden GmbH, fällige Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtreinigung Dresden GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Dabei gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname des Kontoinhabers

Name des Kontoinhabers

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Land

Name und Sitz Kreditinstitut

BIC

IBAN

Das SEPA-Mandat gilt ab:

Diese personenbezogenen Daten werden durch die Stadtreinigung Dresden GmbH automatisiert gespeichert. Rechtsgrundlage ist das SEPA-Begleitgesetz - (SEPA-BG).

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

6. Datenverarbeitung und Datenschutzerklärung

Ihre im Antrag enthaltenen personenbezogenen/firmenbezogenen Daten sind im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft für die Bearbeitung erforderlich und werden unter Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes nur für den angegebenen Zweck der Prüfung des Antrages bezüglich der öffentlichen Abfallentsorgung verarbeitet. Im Rahmen der Bearbeitung werden Ihre personenbezogenen/firmenbezogenen Daten nur in dem Umfang anderen Fachämtern der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden und den mit der Leistungserbringung beauftragten Dritten übermittelt, der für die Prüfung und Entscheidung zum Antrag und der Leistungserbringung erforderlich ist. Eine Weitergabe der personenbezogenen/firmenbezogenen Antragsdaten an weitere Dritte, erfolgt nicht. Die personenbezogenen/firmenbezogenen Antragsdaten werden gelöscht, sobald ihre Kenntnis für die speichernde Stelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich ist. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer [Datenschutzerklärung](#).

* Ich stimme der elektronischen Verarbeitung meiner Daten durch das Fachamt und die mit der Leistungserbringung beauftragten Dritten zu.

7. Unterschrift Antrag

Ort, Datum

Zutreffendes bitte ankreuzen

* Nichtzutreffendes bitte streichen

Unterschrift Grundstückseigentümer/Bevollmächtigter
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Name des Unterzeichnenden
in Druckbuchstaben

Stand: Mai 2018

Anlage 1

Ermittlung des Restabfallbehältervolumens für Abfallerzeuger aus anderen Herkunftsbereichen*

andere Herkunftsbereiche Straße des Grundstückes/Standplatzes _____ Abfallerzeuger, falls eigenständiger Anschluss _____	Haushalte und andere Herkunftsbereiche Haus-Nr. _____
--	---

Das **Restabfallbehältervolumen pro Woche** wird anhand von Einwohnergleichwerten (EWG) ermittelt, wobei folgende Formel verwendet wird:

Restabfallbehältervolumen pro Woche = (Mindestvolumen x branchenspezifischer Faktor x Bezugsgröße)

Das **Mindestvolumen** beträgt **10 Liter/Woche**.

Für die zutreffenden Branchen ist die jeweilige **Anzahl der Unternehmen* und der Bezugsgrößen** (Anzahl der Beschäftigten/Plätze/Betten/Kinder/Besucher) einzutragen.

Befinden sich **Unternehmen* verschiedener Branchen auf dem Grundstück**, sind die Einträge für alle Branchen vorzunehmen. Das Behältervolumen pro Woche ist für jede Branche separat zu berechnen, zu addieren und in das Antragsformular einzutragen.

Branche			Branchen-spezif. Faktor	Bezugsgröße			
				Art	Zahl		
Zahl der Unternehmen im Grundstück							
	KP	Krankenhäuser, Kliniken, Pflegeheime u. ä. Einrichtungen	1,0	Plätze/Betten			
	VB	Öffentliche Verwaltungen, Banken, Verbände, Krankenkassen, Versicherungen, freie Berufe, Vertreter	0,33	Beschäftigte			
	SK	Schulen, Kindertagesstätten	0,3	Schüler/Kinder			
	SI	Speisewirtschaften, Imbissstuben	4,0	Beschäftigte			
	GA	Gaststätten (nur Ausschank), Speisenherstellung und -verarbeitung (kein Vorortverzehr)	2,0	Beschäftigte			
	BH	Beherbergungsbetriebe	0,25	Betten			
	LH	Lebensmittelgroß- und -einzelhandel	2,0	Beschäftigte			
	SH	Sonstiger Groß- und Einzelhandel	0,5	Beschäftigte			
	IH	Industrie, Handwerk, Dienstleistungseinrichtungen	0,5	Beschäftigte			
	TS	Tankstellen	4,0	Beschäftigte			
	AP	Arztpraxen u. ähnliche medizinische Einrichtungen	1,0	Beschäftigte			
	MT	Kultur- u. Sportstätten wie Museen, Theater u. a.	1,0	Beschäftigte			
	LF	Labor und Forschung	0,5	Beschäftigte			
	GV	Großveranstaltungen (Sport, Konzerte, Messen, Feste), Freibäder	2,0	durchschnittliche Besucherzahl pro Woche in Hundert			
	SO	Sonstige	0,5	Beschäftigte			

Die bestellten Behälter müssen unter Beachtung des **Abfuhrturnus** (wöchentlich bis 4-wöchentlich, in der Regel 2-wöchentlich) mindestens dem vorstehend berechneten Behältervolumen/Woche entsprechen.
 Der Abfuhrturnus wird vom beauftragten Entsorger unter Beachtung der Vorgaben der Abfallwirtschaftssatzung festgelegt.
 Nachfragen sind beim beauftragten Entsorger möglich.

Bei **gemischt genutzten Grundstücken** wird für die Haushalte das Behältervolumen aus der Zahl der Bewohner gesondert ermittelt (siehe Antragsformular).

Name und Anschrift des Entsorgungsunternehmens für gemischte Siedlungsabfälle zur Verwertung außerhalb der öffentlichen Abfuhr (falls zutreffend)

Vdr. 67.015/4 (Seite 3 von 6)

 Datum, Unterschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen

* Gewerbe, Geschäfte, Dienstleistungseinrichtungen
 Freiberufler od. öffentliche Einrichtungen

Anlage 2

Erteilung der Zustimmung gemäß § 6 Abs. 1 Abfallwirtschaftssatzung zum direkten Anschluss eines Abfallerzeugers aus anderen Herkunftsbereichen

Straße des Grundstückes/Standplatzes	Haus-Nr.
--------------------------------------	----------

Hiermit erteilt der

Grundstückseigentümer
Bevollmächtigte

Name	Vorname
Firma	
Name Geschäftsführer	Vorname Geschäftsführer

dem Abfallerzeuger aus anderen Herkunftsbereichen

Name	Vorname		
Firma			
Name Geschäftsführer		Vorname Geschäftsführer	
Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

die Zustimmung zum direkten Anschluss an die öffentliche Abfuhr gemäß § 6 Abs. 1 Abfallwirtschaftssatzung. Die Vertretung umfasst alle satzungsrelevanten Belange der Abfallwirtschaft für den eingerichteten Standplatz auf o. g. Grundstück gegenüber der Ladeshauptstadt Dresden und den Entsorgungsbeauftragten (z. B. Anmeldung, Veränderungen der Anzahl und/oder Größe der Abfallbehälter, Erhalt des Gebührenbescheides, Bereitstellung der Abfallbehälter).

Einverständnis des Abfallerzeugers aus anderen Herkunftsbereichen:

Unterschrift

Hinweise:

- Die erteilte Zustimmung gilt bis zum schriftlichen Widerruf, der gegenüber der Landeshauptstadt Dresden zu erfolgen hat. Es gilt das Datum des Posteingangsstempels.
- Der Grundstückseigentümer bleibt neben dem bestimmten Gebührenbescheidempfänger (Abfallerzeuger) Gebührenschuldner dieser öffentlich-rechtlichen Forderungen.
- Mehrere Schuldner haften gesamtschuldnerisch.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/Bevollmächtigter*

Name des Unterzeichnenden
in Druckbuchstaben

Anlage 3

Vollmacht des Grundstückseigentümers zur Vertretung in allen Rechten und Pflichten gemäß Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftssatzung)

Angaben zum Grundstück

Straße des Grundstückes	Haus-Nr.
-------------------------	----------

Hiermit erteilt der Grundstückseigentümer

Name	Vorname
Firma	
Name Geschäftsführer	Vorname Geschäftsführer

dem Mieter/Verwalter

Name	Vorname		
Firma			
Name Geschäftsführer	Vorname Geschäftsführer		
Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

die Vollmacht, ihn in allen satzungsrelevanten Belangen der Abfallwirtschaft für den eingerichteten Standplatz auf o. g. Grundstück gegenüber der Landeshauptstadt Dresden und den Entsorgungsbeauftragten zu vertreten (z. B. Anmeldung, Veränderungen der Anzahl und/oder Größe der Abfallbehälter, Erhalt des Gebührenbescheides, Bereitstellung der Abfallbehälter).

Einverständnis des Mieters/Bevollmächtigten:

Unterschrift

Hinweise:

- Die erteilte Berechtigung gilt bis zum schriftlichen Widerruf, der gegenüber der Landeshauptstadt Dresden zu erfolgen hat. Es gilt das Datum des Posteingangsstempels.
- Der Grundstückseigentümer bleibt neben dem Gebührenbescheidempfänger der Gebührenschnldner dieser öffentlich-rechtlichen Forderungen.
- Mehrere Schuldner haften gesamtschuldnerisch.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

Name des Unterzeichnenden
in Druckbuchstaben

Anlage 4

Freistellung vom Anschluss an die Bioabfallefassung

Anzeige

Gemäß Abfallwirtschaftssatzung § 11 Abs. 3 zeige(n) ich (wir) die Befreiung von der Anschluss- und Benutzungspflicht für die Biotonne an. Alle auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle werden verwertet. Den Beauftragten der Landeshauptstadt Dresden wird Zutritt zum Grundstück gewährt (gemäß Abfallwirtschaftssatzung § 23).

Adresse des Grundstückseigentümers/Bevollmächtigten

Name *		Vorname *		
Straße *		Haus-Nr. *	PLZ *	Ort *
Telefon	Fax	E-Mail		

Kundennummer

bei der Stadtreinigung Dresden GmbH (wenn bekannt)

Angaben zum Grundstück

Auf dem Grundstück befindet sich ein

- Einfamilienhaus.
- Mehrfamilienhaus.

Straße *		Haus-Nr.*	PLZ *	Ort *
----------	--	-----------	-------	-------

Diese personenbezogenen Daten werden durch die Landeshauptstadt Dresden mittels elektronischer Datenverarbeitung gespeichert.

Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer/Bevollmächtigter
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Name des Unterzeichnenden
in Druckbuchstaben

Zutreffendes bitte ankreuzen

* Diese Felder sind unbedingt auszufüllen.